

INTERNATIONAL HANDLUNGSORIENTIERT UNTERNEHMENSNAH



Fotos: EBG/FOTOLIA

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft ist ein freies, politisch unabhängiges und gemeinnütziges, nicht auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtetes Bildungsunternehmen. Zukunftsorientierte Leitlinien sind die Grundlagen unserer Ausbildungskonzepte.

Internationalität bedeutet die Befähigung zu interkulturellem Handeln.

Handlungsorientierung heißt, dass der Weiterbildungserfolg insbesondere durch aktive und problemorientierte Lehrformen praxisnah gesichert wird.

Unternehmensnähe zeigt sich in der konsequenten Ausrichtung der Weiterbildungsinhalte auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie auf die Zukunftssicherung unserer Teilnehmer/innen.

KONTAKTE

Fach- und Berufsfachschulzentrum
Halle

Leiterin:
Frau Dagmar Gumbert
Gutenbergstraße 15
06112 Halle

Ansprechpartnerin:
Frau Elke Böhning

Fon: 03 45. 1 20 23 59

Mail: e.boehning@ebg.de
www.ebg.de

GEPRÜFTE FACHKRAFT ZUR ARBEITS- UND BERUFS- FÖRDERUNG

berufsbegleitend

ZIELE DER AUSBILDUNG

Die Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll

- I personenzentrierte berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie arbeitsbegleitende Maßnahmen für behinderte Menschen durchführen, um ihnen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen
- I die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen wiedergewinnen, erhalten, entwickeln oder erhöhen und die behinderten Menschen dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- I den Übergang behinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und behinderte Menschen bei diesem Übergang begleiten. (GFABPrV, § 1, Abs. 3)

INHALTE DER AUSBILDUNG

Auf der Grundlage der Arbeits- und Berufsförderungsfortbildungsprüfungsverordnung (GFABPrV) werden folgende Handlungsbereiche vermittelt:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten. (GFABPrV, § 3)

AUSBILDUNGSDAUER

Die Fortbildung erfolgt als berufsbegleitende Maßnahme über 2 Jahre (beide Module), mit einem Unterrichtstag in der Woche (jeweils Freitag 7.30 -14.30 Uhr).

Jedes Jahr im Januar beginnt ein neuer Kurs.

ABSCHLUSS

Nach Absolvierung von 520 Stunden und einem Kolloquium erfolgt eine Zertifizierung der Sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung (Modul 1= SPZ).

Nach Zulassung durch die prüfende Behörde (Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt) und nach Beendigung der 650 Stunden insgesamt erfolgt die Prüfung. Sie umfasst eine schriftliche Prüfung (240 Minuten) sowie eine Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch.

Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13. Dezember 2016.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.

Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung im Sinne des § 30 (5) des Berufsbildungsgesetzes erworben.

ANMELDUNG

- I Bewerbungsanschreiben
- I tabellarischer Lebenslauf
- I Zeugniskopie vom Berufsabschluss

Bewerbungen können formlos an uns geschickt werden.

Bitte rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf

oder

b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,

ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende, mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis

oder

eine mindestens sechsjährige Berufspraxis

Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben. (GFABPrV, § 2)

Über weitere Zugangsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

KOSTEN

Die Berechnung erfolgt für die einzelnen Module:

Modul 1: 3080,00 Euro
Modul 2: 770,00 Euro
Prüfungsgebühr: 330,00 Euro



weitere Informationen
www.ebg.de